

Schweizerisches Bundesblatt.

In s e r a t e.

Nro. 4.

Montag, den 28. Januar 1850.

Amtliche Anzeigen.

[1] Die Stelle eines Kreispostdirektors in Neuenburg mit einem Gehalte von Fr. 1800 ist durch Todesfall erledigt worden.

Zufolge Schlußnahme des Bundesrathes vom 25. dieß werden daher diejenigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, hienit eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 15. Februar nächstkünftig dem schweizerischen Post- und Bau-departement in Bern einzureichen.

Bern, den 25. Jänner 1850.

Die Bundeskanzlei.

Für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

[2] Gemäß Beschluß des Bundesrathes vom 25. dieß sind zwei Stellen von Postkommiss auf dem Hauptpostbureau in Zürich zu besetzen.

Der Jahresgehalt jeder dieser beiden Stellen beträgt 500 Fr.

Aufällige Bewerber haben ihre Anmeldung bis zum 15. Februar nächstkünftig der Kreispostdirektion in Zürich einzureichen.

Bern, den 25. Jänner 1850.

Die Bundeskanzlei.

Für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

[3] Bekanntmachung.

Das schweizerische Militärdepartement ist in den Fall gesetzt, schweizerischen Offizieren, welche sich über die nöthigen Vorkenntnisse genügend ausweisen können, und gesinnt wären, sich auf auswärtigen Militärschulen weiter auszubilden, an die dießfälligen Kosten einen Beitrag auszurichten. Es werden daher diejenigen Offiziere, welche sich um Erhaltung einer solchen zu bewerben gedenken, eingeladen, ihre dahierigen Eingaben innerhalb 4 Wochen von heute an, an das unterzeichnete Departement gelangen zu lassen.

Bern, den 25. Januar 1850.

Für das schweizerische Militärdepartement,
Dörsenbein.

[4] Zur freien Bewerbung wird ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters zu Morsee. Besoldung: Fr. 1100.

Anmeldung bis zum 15. Febr. bei der betreffenden Kreispostdirektion.

Bern, den 25. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

Für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

[5] Ausschreibung.

Bei der Kreispostdirektion Zürich sind zwei Kondukteursstellen vakant geworden, jede mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 700 und 800. Allfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens 11. Februar nächstkünftig der Kreispostdirektion Zürich schriftlich einzugeben.

Bern, den 24. Januar 1850.

Aus Auftrag des Postdepartements,
das Sekretariat.

[6] Anzeige.

Diesenigen Herren Papierfabrikanten, welche sich für die Lieferung des Stempelpapiers für den Kanton Aargau, das

aus gutem Sandpapier bestehen soll, interessiren, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, der ihnen die Lieferungsbedingungen schriftlich mittheilen wird.

Narau, den 21. Jänner 1850.

Der Stempelamtverwalter,
B. Müller.

[7] Ausschreibung.

In Folge Beförderung ist die Stelle eines Commis auf dem Distributionsbureau des Postamts Solothurn vakant geworden.

Die Bewerber für diese Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von Fr. 500 verbunden ist, haben ihre Anmeldungen bis spätestens Ende I. Mts. der Kreispostdirektion Basel schriftlich einzureichen.

Bern, 10. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

[8] Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

- 1) Die Stelle eines Adjunkten der Kreispostdirektion St. Gallen, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 1000.
- 2) Die Stelle eines Postkommis für das Kreispostamt St. Gallen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 500.
- 3) Die Stelle eines Posthalters für das Schiffsbüreau auf dem Vierwaldstättersee, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 800.
- 4) Die Stelle eines Postkommis für das Kreispostamt Zürich, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 500.
- 5) Die Stelle eines Postkommis für das Kreispostamt Basel, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 500.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis Ende laufenden Monats den betreffenden Kreispostdirektionen schriftlich einzugeben (für Nr. 3 derjenigen von Luzern).

Bern, 12. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

[9] Ausschreibung.

Zur freien Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

- 1) Die Stelle eines Posthalters in Vironico, mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 60.

- 2) Die Stelle eines Posthalters in Magadino, mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 360.
- 3) Die Stelle eines Posthalters in Osogna, mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 110.
- 4) Die Stelle eines Posthalters in Biasca, mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 300.
- 5) Die Stelle eines Posthalters in Roveredo, mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 100.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis 4. Februar l. J. an die Kreispostdirektion Bellinz schriftlich einzugeben.

Bern, den 16. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

[10] A u s s c h r e i b u n g.

Die Lieferung nachstehenden Kriegsmaterials wird anmit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Kriegsfuhrwerke:

- 4 Lasteten für lange 24pfünder Haubizen,
- 2 Lasteten für 12pfünder Kanonen,
- 1 Lastete für lange 12pfünder Haubizen,
- 4 Caissons für lange 24pfünder Haubizen,
- 2 Caissons für 12pfünder Kanonen.

2. Eisenmunition:

- 500 12pfünder Kanonenkugeln,
- 800 6pfünder Kanonenkugeln,
- 500 24pfünder Haubizgranaten,
- 1000 12pfünder Kanonenkartätschgranaten,
- 400 24pfünder Haubizkartätschgranaten,
- Kartätschkugeln für 200 24pfünder Haubizschüsse.

3. Munitionszubehör:

a. Kartätschspiegel:

- 200 Stück für 12pfünder Kanonen,
- 200 „ für 24pfünder Haubizen.

b. Kartätschbüchsen:

- 200 Stück für 12pfünder Kanonen,
- 200 „ für 24pfünder Haubizen.

4. 6 Reitzüge für Artillerieoffiziere, bestehend aus:

Einem englischen Sattel mit Unterdecke, Uebergurt und ordonnanzmäßigem Baum.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Lieferungen zu übernehmen gedenken, haben ihre bisherigen Angebote bis zum 9. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departemente einzusenden.

Bern, den 16. Januar 1850.

Das schweizerische Militärdepartement:
Dachsenbein.

[11] Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:
Die Stellen zweier Postkommiss für das Hauptpostbureau in Schaffhausen; die eine mit Fr. 800, die andere mit Fr. 500 jährlichem Gehalt.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 4. Februar nächstkünftig der Kreispostdirektion Zürich schriftlich einzureichen.

Bern, den 18. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

[12] Konkurrenz ausschreibung,
die eidgenössischen Druckarbeiten betreffend.

Nach einem Beschlusse des schweizerischen Bundesrathes vom 15. Jänner 1850 soll die zukünftige Lieferung derjenigen Druckarbeiten, welche von den am Bundesitze befindlichen eidgenössischen Zentralverwaltungen oder von der eidgenössischen Kanzlei selbst ausgehen, durch einen oder mehrere neue Verträge mit schweizerischen Buchdruckereibesitzern geregelt werden, und zwar auf die Dauer von einem Jahre vom Schlusse der gegenwärtigen Konkurrenzöffnung an gerechnet.

Die Buchdruckereieinhaber in der Schweiz, welche sich um die Uebernahme solcher Arbeiten bewerben wollen, werden demnach eingeladen, sich spätestens bis zum 15. Februar l. J. bei der unterzeichneten Kanzlei hiefür zu melden, sowie auch dieser letztern die Schemate, welche ihnen umgehend werden verabsfolgt werden, mit ihren Preisangeboten ausgefüllt innerhalb der gleichen Zeitfrist wieder zukommen zu lassen.

Bern, den 15. Jänner 1850.

Aus Auftrag des Bundesrathes,
die schweizerische Bundeskanzlei,
für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieff.

[13] An der Bezirksschule zu Laufenburg sind erledigt die Stellen zweier Hauptlehrer, welche in je 24 — 28 Stunden wöchentlich zu unterrichten haben:

- 1) in (kath.) Religions- und Sittenlehre, Geschichte, lateinischer, griechischer und theilweise auch deutscher Sprache;
- 2) in französ. Sprache, Mathematik und mathematischer Geographie.

Der erste soll neben seinem Lehramte zugleich noch eine örtliche Kaplanei (die s. g. Mandacher'sche Pfründe) bekleiden, also katholischer Priester und wenigstens für aargauische Subsidarpfründen wahlfähig sein, um diejenigen kirchlichen Funktionen versehen zu können, welche mit letzterm Beneficium nach seiner dormaligen Umschreibung durch ein — auf der Gemeinbskanzlei in Laufenburg zur Einsicht bereit liegendes — bischöfl. Dekret vom 9. Weinmonat 1848 verbunden sind. Für seine Dienste in Schule und Kirche wird ihm eine Baarbesoldung von Frk. 1200 jährlich und der Genuß einer freien Amtswohnung, eines daran stoßenden Gartens und einer bürgerlichen Holzgabe (1 Klafter Tannenholz und 100 Meißwellen) zugesichert.

Der zweite erhält Fr. 1000 jährlich an Geld, nebst freier Wohnung, Garten und einer kleinen Holzgabe.

Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise über Alter, Studien und Leumund, sowie einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, binnen 4 Wochen a dato der Bezirksschulpflege in Laufenburg einzureichen, und, wofern sie nicht Kantonsbürger sind, auf den Ernennungsfall die zu ihrer hierortigen Niederlassung erforderlichen Papiere zur Hand zu bringen.

Narau, den 23. Jänner 1850.

Kanzlei des Kantonschulrathes.

[14] Auf die Klagen über das Pulver, welches die Eidgenossenschaft verkaufe, diene Folgendes:

Die Eidgenossenschaft verfertigt zwei Arten Pulver, das Prima- und Sekundapulver, oder Pulver erster und zweiter Qualität

Beim Pulver erster Qualität wird so viel Salpeter genommen, als zweckmäßig ist, um die größtmöglichste Stärke zu erhalten; dasselbe ist auch so stark, daß in jüngster Zeit in mehreren Kantonen die Geschützröhren zersprungen sind. Die Folge war, daß eine Kommission ernannt wurde, um zu untersuchen, ob es nicht der Fall sei, die Ladungen der Artillerie zu verkleinern, oder die Geschützröhren zu verstärken, oder das Pulver so zu verfertigen, daß es weniger heftig explodire. Dieß ist wohl ein Beweis, daß das Primapulver nicht schlecht ist. Was hingegen das Sekundapulver anbelangt, so ist hier ein anderer Fall: der Preis dieses Pulvers wurde hauptsächlich auf den Wunsch bedeutender Abnehmer tief gestellt; sollte nun dabei die Eidgenossenschaft noch einigen Gewinn machen, so durfte zu diesem Pulver nur wenig Salpeter genommen werden, daraus ergab sich dann allerdings ein schlechtes Pulver, und dennoch gewann auf demselben die Eidgenossenschaft weniger, als auf dem Primapulver. Denn wenn man den Salpeter vermindert, bildet sich weniger Gas und weniger Hitze und wird nur wenig erspart, weil man desto mehr von den andern Materialien nehmen muß, und der Fabrikationslohn der gleiche bleibt. Den Abnehmern war nun mit diesem schlechten Sekundapulver auch nicht gedient, und mehrere verlangten ein besseres; äußerten dabei ihre Geneigtheit, lieber mehr zu bezahlen. Diesem entsprach der Bundesrath und erhöhte den Preis des Sekundapulvers, damit ein desto stärkeres Pulver zweiter Qualität gemacht werden könne.

Auf dieses hin wurde auch sogleich die Quantität des Salpeters in dem Pulver zweiter Qualität so vermehrt, daß dessen Kraft circa $\frac{3}{4}$ des Primapulvers beträgt, und so ein gutes Pulver zum Sprengen werden wird.

Indessen möchte ich dennoch jedem Ingenieur anrathen, zum Sprengen Primapulver sich anzuschaffen, und wenn dasselbe stärker ist, als er es bedarf, es durch Beimengung von gedörrtem Sägmehl zu verwohlfeilen. Diejenigen Ingenieure, die dieses Vermengen mit gedörrtem Sägmehl kennen, verwerfen alles Sekundapulver. Es hat diese Mengung mit Sägspänen den Nutzen, daß man sich so eine Mengung von beliebiger Stärke machen kann, je nach dem Widerstand, den man zu überwinden hat, und je nach der Feinheit der Bohrinstrumente. Wenn einer z. B. sehr feine Bohrinstrumente besitzt und dazu

ein Gestein zu sprengen hat, das starken Widerstand leistet, so nehme er das Primapulver ohne Beimengung von Sägspänen. Bei minder festem Gesteine oder wenn er etwas weitere Bohrinstrumente besitzt, nehme er zu drei oder zwei Volumen Pulver ein Volumen gedörrtes Sägmehl. Es sind auch schon Felsen gesprengt worden, wenn gleich viel Volumen Primapulver und gedörrtes Sägmehl genommen wurde, da erhielt man ein Gemeng, das bedeutend wohlfeiler war, als selbst das schlechte Sekundapulver und dennoch gute Dienste that.

Schließlich ist noch bei Anwendung des gedörrten Sägmehls zu bemerken, daß man nicht große Vorräthe von Sägmehl dörren darf, indem dieselben nach und nach aus der Luft Feuchtigkeit anziehen, wodurch dann die Wirkung der Mengung vermindert wird.

Sinner, elbgenössischer Pulververwalter.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1850
Date	
Data	
Seite	51-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 260

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.